

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises zur Bekanntgabe der im Westerwaldkreis nach der 26. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (26. CoBeLVO) ab dem 12. September 2021 geltenden Warnstufe

Mit Inkrafttreten der 26. CoBeLVO am Sonntag, den 12. September 2021, befindet sich der Westerwaldkreis gemäß § 1 Abs. 3 der 26. CoBeLVO in der Warnstufe 1.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 2 Abs. 1 S. 1 der 26. CoBeLVO.

Sollte sich durch zukünftige Änderungen der Leitindikatoren eine andere Warnstufe für den Westerwaldkreis ergeben, erfolgt hierüber eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung.

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
Montabaur, 13. September 2021
gez. Achim Schwickert, Landrat